



## Bürgerdialog zum Haushalt

Hallenserinnen und Hallenser können ab sofort ihre Vorschläge und Ideen für den Bürgerhaushalt 2018 bei der Stadt Halle (Saale) einreichen. Auf der städtischen Internetplattform „Rechne mit Halle“ sind alle Informationen zum Haushaltplan 2017 zu finden – von Aufwendungen und Erträgen bis hin zu geplanten Investitionen. Einwohnerinnen und Einwohner können diese bewerten und kommentieren. Außerdem können sie eigene Spar- und Investitionsvorschläge abgeben und damit selbst Schwerpunkte setzen. Alle rechtlich umsetzbaren Ideen werden in den Gremien des Stadtrates beraten, abschließend entscheidet der Stadtrat. Vorschläge können bis zum 15. September 2017 im Internet eingereicht werden:

[www.rechne-mit-halle.de](http://www.rechne-mit-halle.de)

Fragen zum Bürgerhaushalt beantwortet das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Telefon: 0345/2214107; E-Mail: [dlz-buergerengagement@halle.de](mailto:dlz-buergerengagement@halle.de)

## Litfaßsäulen-Wettbewerb zum 82. Laternenfest

Zum 82. Laternenfest (25. bis 27. August 2017) lobt die Stadt Halle (Saale) einen Litfaßsäulen-Wettbewerb aus. Gesucht werden kreative Gestaltungsideen, die die Verbundenheit mit dem traditionellen Volksfest an der Saale ausdrücken. Der Wettbewerb steht allen Interessierten offen. Bis zum **Montag, 26. Juni 2017**, 12 Uhr, können sich Künstlerinnen und Künstler genauso beteiligen wie Studierende, Schulklassen oder Familien. Eine Jury wählt die drei besten Entwürfe aus. Diese werben nicht nur für das Laternenfest, sondern werden auch mit Geldpreisen ausgezeichnet. Das Gewinner-Motiv wird mit 1000 Euro prämiert, der zweite Platz ist mit 500 Euro und der dritte Platz mit 250 Euro dotiert. Die Entwürfe können im Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale), Christian-Wolff-Straße 2, Zimmer 203 oder 205, eingereicht werden. Detaillierte Informationen zum Litfaßsäulen-Wettbewerb gibt es im Internet: [www.bekanntmachungen.halle.de](http://www.bekanntmachungen.halle.de)

## Anliegersammlung zur Merseburger Straße

Der Ausbau der Merseburger Straße ist Thema einer Informationsveranstaltung, die am **Montag, 12. Juni 2017**, ab 18 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2, stattfindet. Die Stadt mit der Halleschen Verkehrs-AG und der Stadtwerke Halle GmbH informiert Anlieger und Gewerbetreibende über die geplante Maßnahme, den Ablauf und die Verkehrsführung während der Bauzeit. Ebenso stellt sie die einzelnen Bauabschnitte vor, die bis 2022 umgesetzt werden. Die Arbeiten an dem 900 Meter langen Abschnitt zwischen der Rudolf-Ernst-Weise-Straße am Riebeckplatz und der Thüringer Straße beginnen Ende Juni 2017 mit dem Kanal- und Leitungsbau. Das Projekt ist Teil des Stadtbahnprogramms.



In Halle-Neustadt stehen derzeit vier Hochhausscheiben leer. Einer der 18-Geschosser könnte in naher Zukunft zum Verwaltungsstandort der Stadt Halle (Saale) ausgebaut werden. Ein erster Entwurf, wie das sanierte Gebäude aussehen könnte, liegt bereits vor (Foto). Foto/Montage: Stadt Halle (Saale)

## Von Neustadt bis Europa Hochhausscheiben und Kulturhauptstadt 2025 sind wichtige Themen im Juni-Stadtrat

Soll in einer der Hochhausscheiben in Halle-Neustadt ein Verwaltungsstandort eingerichtet werden? Und: Soll sich die Stadt Halle (Saale) um den Titel als „Kulturhauptstadt Europas 2025“ bewerben? Diese beiden Fragen stehen im Mittelpunkt der Sitzung des Stadtrates am **Mittwoch, 21. Juni 2017**, im Stadthaus, Marktplatz 2.

Im Februar 2017 hat die Verwaltung dem Stadtrat bereits einen Grundsatzbeschluss zur Nutzung einer Hochhausscheibe vorgelegt. Er zielt auf die Frage, „ob“ der Stadtrat sich zu einem neuen Verwaltungsstandort in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt bekennt: ja oder nein? Weitergehende Beschlüsse über das „wie“ sollen später erfolgen.

Mit der Nutzung einer der Scheiben als Verwaltungsstandort kann die Stadt Halle direkten Einfluss auf die Entwicklung dieses für den Stadtteil Halle-Neustadt wichtigen Geschäftszentrums nehmen. Darüber hinaus würde durch die Sanierung einer der leerstehenden Hochhausscheiben ein jahrelanger städtebaulicher Missstand beseitigt. Die Unterbringung von rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung soll zudem die Kaufkraft für die Neustädter Passage steigern. Das Vorhaben ist daher eine Schlüs-

selinvestition zur Gesamtaufwertung des Neustädter Zentrums, heißt es in der Begründung zum Grundsatzbeschluss.

Die derzeitige Struktur der Verwaltungsstandorte der Stadt Halle ist ineffizient und unwirtschaftlich. Die Stadt betreibt gegenwärtig 26 Verwaltungsgebäude, in mehr als einem Drittel sind weniger als 20 Mitarbeiter untergebracht. Der Investitions- und Instandhaltungstau ist hoch. Gleichzeitig sind zahlreiche Fachbereiche mit korrespondierenden Aufgaben über mehrere Standorte im ganzen Stadtgebiet verteilt. Die Zahl der Verwaltungsstandorte soll daher reduziert und zusammengehörige Fachbereiche an einem Standort zusammengeführt werden. So könnte neben dem Ratshof und dem Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 ein weiterer zentraler Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger entstehen.

### Bürgerbegehren für Hochhausscheibe

Die Anmietung einer Scheibe soll durch die Einsparungen aus der Zusammenführung von Verwaltungsstandorten refinanziert werden. Die Stadt Halle müsste daher keine zusätzlichen Haushaltsmittel dafür aufbringen. Ziel ist es, mit einem positiven Votum des Stadtrates im Zuge eines Markterkundungsverfahrens zu

prüfen, ob sich ein Investor zur Sanierung einer der Scheiben bereit erklärt. Damit die Bürgerinnen und Bürger über die Nutzung einer Hochhausscheibe als Verwaltungsstandort direkt entscheiden können, hat der Halle-Neustadt Verein am 30. Mai 2017 ein Bürgerbegehren eingeleitet. Bis zum Mittwoch, 14. Juni 2017, wollen die Mitglieder und ihre Unterstützer die dazu erforderlichen 7.500 Unterschriften sammeln. Ist das Bürgerbegehren erfolgreich, soll im Rahmen der Bundestagswahl im September 2017 ein Bürgerentscheid herbeigeführt werden.

### Chancen einer Bewerbung

„Halle (Saale): Vernetzte Stadt“ – das ist die Idee, mit der sich die Stadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ bewerben soll. Ein entsprechendes Konzept hat Stefan Rosinski in der Mai-Sitzung des Stadtrates vorgestellt. Rosinski ist Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Vorsitzender des im Dezember 2016 vom Stadtrat einberufenen Beirates. Der Beirat hat in den vergangenen Wochen die Chancen einer Bewerbung ausgelotet. Ihm gehören Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport an. Am 8. Mai 2017 haben die Mitglieder des Beirates einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dass sich die Stadt Halle (Saale) be-

werben sollte. Das vorgeschlagene Thema „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“ stellt die Digitalisierung und ihre Auswirkung auf Alltag und Zusammenleben in den Mittelpunkt. „Vor diesem Hintergrund stellt sich die klassische Frage der Aufklärung neu: Was heißt Mündigkeit im digitalen Zeitalter?“, so Rosinski. Denn längst nicht alle Menschen sind auf die digitale Zukunft vorbereitet, fühlen sich überfordert. Wie muss eine Kommune auf die voranschreitende Digitalisierung reagieren? Wie müssen sich öffentliche Räume verändern? Was bedeutet das für jeden Einzelnen?

„Die rasante technische Entwicklung bietet der Stadt viele neue Chancen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Eine Bewerbung bringe zudem positive touristische Effekte, wie Beispiele anderer Europäischer Kulturhauptstädte zeigen. Das gelte bereits für den Bewerbungsprozess an sich und die dadurch erlangte Bekanntheit, die gebildeten Netzwerke oder die wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur. „Es gewinnt nicht die Stadt, die das meiste Geld in die Bewerbung steckt“, sagt Rosinski. Vielmehr überzeuge die Stadt, deren Konzept sich auf andere Städte in Europa übertragen lasse und Denkanstöße für wichtige Zukunftsthemen gibt. Bis Ende 2019 muss die Bewerbung in Brüssel eingereicht werden.

## Wohnungen entstehen in der „Poli Mitte“ Neuer Eigentümer beginnt mit ersten Arbeiten in der denkmalgeschützten Hofanlage von 1532

Das seit Jahrzehnten leerstehende ehemalige Ärztehaus „Poliklinik Mitte“ in der Kleinen Klausstraße 16 wird saniert. Ein neuer Eigentümer, die Bauart GmbH aus Leipzig, will Wohnungen in der historischen Hofanlage bauen, die ab dem Jahr 1532 zwischen Kleiner Klausstraße und Großer Nikolaistraße entstanden ist.

Seit den 1990er Jahren steht das wertvolle Baudenkmal an der auch von vielen Halle-Touristen genutzten Verbindung zwischen Markt, Händel-Haus und Domplatz leer. Das ändert sich nun. Die Stadt Halle (Saale) hat bereits die notwendigen denkmalrechtlichen Genehmigungen für erste Untersuchungen im Keller und an den Fundamenten sowie für den Abriss der modernen Einbauten in den historischen Gebäuden erteilt. In spätestens vier Wochen sollen die Arbeiten beginnen. „Erst wenn wir den genauen Zustand der Gebäude und Bauteile kennen, können wir das Sanierungsprojekt denkmalgerecht entwickeln“, sagt Architekt und Bauart-Geschäftsführer Kostja Künzel. Nachdem der vorherige Eigentümer das bedeutende

hallesche Baudenkmal lediglich gesichert hatte, ist der Komplex mit Unterstützung der Stadtverwaltung an die Bauart GmbH Leipzig verkauft worden. Mit dem Dezember 2016 vollzogenen Eigentümerwechsel bietet sich nun eine Sanierungsperspektive für die Hofanlage. „Es freut mich sehr, dass sich ein renommierter Investor mit umfangreichen denkmalpflegerischen und immobilienwirtschaftlichen Erfahrungen für dieses Objekt und damit auch für die Stadt Halle (Saale) entschieden hat“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt werde den Investor bei seinem Vorhaben mit einem zentralen Ansprechpartner unterstützen.

Die Bauart GmbH aus Leipzig hat langjährige Erfahrung mit der Sanierung von denkmalgeschützten Objekten. Aktuelle Projekte sind etwa die Sanierung eines Teils des bekannten Monumentalbaus in Binz/Prora (Rügen) oder der ehemaligen Zuckerwarenfabrik Knappe & Würk in Leipzig. Bereits im Vorfeld des Kaufs haben sich der Investor und die Stadt Halle (Saale) zu den rechtlichen und fach-



Im Hof der ehemaligen Poliklinik inmitten der Altstadt gibt es auch einen Anbau aus den 1920er Jahren. Foto: Thomas Ziegler

lichen Rahmenbedingungen des Sanierungsprojekts abgestimmt. Wichtig dabei: Die prägenden historischen Gebäudeteile und Ausstattungselemente aus den verschiedenen Bauepochen – vom späten Mittelalter über Renaissance und Barock bis hin zur Klassischen Moderne – sollen erhalten bleiben. So wird der historische Saal samt verkleideter Säulen wieder her-

gestellt, in dem im Jahr 1805 auch Johann Wolfgang Goethe zu Gast war.

Die verschiedenen Nutzungen im Laufe der Jahrhunderte haben die Anlage immer wieder verändert. Das markante Gebäude war seit dem Jahr 1696 Gasthof, 200 Jahre hieß es „Zum Kronprinz“. Während des 1. Weltkrieges diente der Gasthof als Lazarett, danach wurde es von der Allgemeinen Ortskrankenkasse AOK Halle genutzt, die in den 1920er Jahren im Hof einen modernen Anbau hinzufügen ließ. In der DDR wurde der Komplex zur Poliklinik umgebaut und bis in die 1990er Jahre als Ärztehaus betrieben. Die Hofanlage ist in den vergangenen Jahren auch als ein Ort DDR-Unrechts bekannt geworden: In der vom Volksmund „Trippenburg“ genannten geschlossenen Venerologischen Station des Stadtkrankenhauses „Poliklinik Mitte“ wurden mehr als 20 Jahre lang, bis 1982, Frauen auch gegen ihren Willen festgehalten. Seit zweieinhalb Jahren erinnert ein Gedenkstein an dieses Unrecht und an die betroffenen Frauen und Mädchen.

<b>AMTSBLATT</b>	
<b>Lesen Sie in dieser Ausgabe</b>	
<b>Stadt investiert in 300 neue Kita-Plätze</b> Drei Einrichtungen werden bis zum Sommer 2018 eröffnet	Seite 2
<b>Vernunft siegt über Gewalt</b> „Wickie und die starken Männer“ feiert Premiere im Hoftheater	Seite 2
<b>Stadtgottesacker hat seine Stimme zurück</b> 400 Jahre alte Glocke erklingt am 12. Juni wieder	Seite 3
<b>Tagesordnung des Stadtrates</b> der Stadt Halle (Saale)	ab Seite 4
<b>Tagesordnungen der Ausschüsse</b> der Stadt Halle (Saale)	ab Seite 5

## Krimiautoren suchen Paten für Storys

Halle (Saale) wird im Mai nächsten Jahres Austragungsort des größten europäischen Krimifestivals. Die „Criminale“ wird vom **2. bis 6. Mai 2018** rund 250 Autorinnen und Autoren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz anlocken, außerdem Verleger, Blogger und Krimi-Experten. Veranstalter sind die Krimiautorenvereinigung „Syndikat“ sowie die Stadt Halle (Saale) mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG). Zur „Criminale“ wird auch eine Anthologie erscheinen, ein Buch mit kriminellen Kurzgeschichten. „Alle Geschichten werden von renommierten Autorinnen und Autoren extra für das Festival geschrieben. Und weil es den Täter bekanntlich immer an den Tatort zurückzieht, soll es zur ‚Criminale‘ für jede Story eine Premierenlesung geben“, kündigt Peter Godazgar an. Der 49-Jährige ist selbst Krimiautor und hat als Mitglied und ehemaliger Sprecher des Syndikats geholfen, das Festival in die Saalestadt zu holen.

Nun werden Patinnen und Paten gesucht, die die Autorinnen und Autoren finanziell unterstützen. „Wer mag, kann sich seinen ganz persönlichen Bösewicht wünschen – und sogar Namensgeber für eine Figur in der Geschichte sein“, erklärt Godazgar. Und Schauplätze, die sich als Tatorte eignen, gebe es in Halle und Umgebung ebenfalls genug, ergänzt Godazgar. Als Paten in Frage kommen Unternehmen und Einrichtungen, aber auch Privatleute. Wer Näheres zu den Konditionen erfahren möchte, kann sich an die SMG wenden.

Erscheinen wird die Anthologie im Grafit-Verlag, der sich auf Kriminalliteratur spezialisiert hat. Die „Criminale“-Anthologien haben in aller Regel das Zeug zum regionalen Kassenschlager – der aktuelle Titel „SOKO Graz 2017“ kletterte in Österreich bis auf Platz 2 der Bestsellerliste.

Interessierte Patinnen und Paten melden sich bei der Stadtmarketing GmbH: Tristan Preuk, Telefon: 0345/47823561, E-Mail: [tristan.preuk@stadtmarketing-halle.de](mailto:tristan.preuk@stadtmarketing-halle.de)

## Stadtbibliothek lädt zum Literaturpicknick

Zum 13. Literaturpicknick auf der Oberburg Giebichenstein lädt die Stadtbibliothek am **Freitag, 16. Juni 2017, 20 Uhr**, ein. Die Veranstaltung steht in diesem Jahr unter dem Motto „Menschliches, allzu Menschliches – Musik, Gedichte und Balladen aus Werken verschiedener Autoren“. Die Schauspieler Harald Höbinger und Enrico Petters lesen Texte beispielsweise von Joseph von Eichendorff, Emanuel Geibel und Heinrich Heine. Die musikalische Gestaltung übernehmen Susann Stephan und Thoralf Friesecke. Der Eintritt ist frei. Hallenserinnen und Hallenser, die den Weg zur Burg Giebichenstein nicht alleine zurücklegen möchten, können ihn gemeinsam mit den Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gehen. Treffpunkt für den Spaziergang ist um 18 Uhr am Göbelbrunnen auf dem Hallmarkt. Informationen im Internet: [www.stadtbibliothek-halle.de](http://www.stadtbibliothek-halle.de)

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 7.6. Rosemarie und Werner Ratajczyk sowie Ruth und Waldemar Meyer, am 15.6. Monika und Walter Spors, am 21.6. Irmgard und Franz Kratkai sowie Elfriede und Erich Pölit, am 28.6. Edith und Horst Boschke, Edith und Joachim Riedel, Irmgard und Robert Thörmer sowie Tatjana und Wolfgang Michalek, am 6.7. Traute und Rudolf Fiebig, am 8.7. Elfriede und Erwin Sommerfeld, am 11.7. Erna und Jürgen Hielscher, am 12.7. Isa und Rudolf Neubauer, am 18.7. Rosemarie und Manfred Hoffmann, am 19.7. Anni und Walter Gose, am 24.7. Gisela und Dr. Siegfried Weber, am 26.7. Helga und Hans-Georg Thies sowie Traute und Eberhard Hagen, am 1.8. Gisela und Hans Hahn, am 8.8. Anneliese und Helmut Prinz, am 9.8. Marianne und Friedrich Hübner, am 12.8. Ruth und Waldemar Krüger sowie am 14.8. Hedwig und Armin Stenger.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche! (Weitere Glückwünsche auf Seite 13)



In der Kita Heide-Süd können 100 Kinder betreut werden. Bendine (von links), Naima, Finn und Rebecca gehören zu den Kindern, die unter anderem von den Erzieherinnen Anett, Lisa und Dana umsorgt werden. Die Einrichtung wurde im November vergangenen Jahres eröffnet. Fotos: Thomas Ziegler

# Stadt schafft 300 neue Kita-Plätze

## 6,7 Millionen Euro werden in drei Einrichtungen investiert

In der Stadt Halle (Saale) steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippen- und Kindergartenkinder. „Die Stadt trägt dieser positiven Entwicklung mit Neubauten und Sanierungen Rechnung“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Bis zum Sommer 2018 werden mehr als 300 Kita-Plätze geschaffen und dafür 6,7 Millionen Euro in drei neue Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten investiert.

Die drei Kitas befinden sich in Stadtteilen, wo viele junge Familien wohnen: Altstadt, Paulusviertel und Heide-Süd. „Die Objekte sind Bestandteil des Investitionsprogrammes ‚Bildung 2022‘ der Stadt Halle, das im Jahr 2016 gestartet wurde“, sagt der Oberbürgermeister. Insgesamt fließen mehr als 172 Millionen Euro aus Eigenmitteln, Fördermitteln und -darlehen des Landes in Neubauten sowie die Sanierung von Schulen, Schulumhallen, Horten – und Kindergärten. Das Amtsblatt stellt die drei neuen Einrichtungen vor.

► Die **Kita Heide-Süd**, Jadeweg 10, ist bereits im November vergangenen Jahres eröffnet worden. In dem zweigeschossigen Bau mit der hölzernen Vorhangfassade ist Platz für 100 Kinder, davon 40 im Krippenbereich. 2,9 Millionen Euro wurden seit Baubeginn im Juli 2015 in den knapp 1000 Quadratmeter großen Neubau investiert. Unter anderem stehen den Kindern sechs Gruppenräume, ein Bewegungsraum, eine Küche, ein Kinderrestau-

rant sowie ein Kreativraum zur Verfügung. 16 Erzieherinnen und Erzieher betreuen die Kinder. Das pädagogische Konzept der Einrichtung ergibt sich aus der Nähe zur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und zur Dölauer Heide: die Bildungsbereiche Mathematik, Technik und Natur.

► Am 1. August 2017 wird die **Kita Pauluspark** im ehemaligen Verwaltungsgebäude in der Willy-Lohmann-Straße 7 ihre Pforten öffnen. 90 Kinder, darunter 30 Krippenkinder, können hier von 15 Erzieherinnen und Erziehern betreut werden. Für insgesamt 2,8 Millionen Euro hat die Hallesche Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH das von der Stadt angemietete Objekt saniert. Auf drei Etagen und mehr als 1000 Quadratmetern sind Büros, Personalräume, Kindergarteneinrichtungen und Lagerräume (Untergeschoss), ein Bewegungs- und ein Multifunktionsraum (Erdgeschoss) sowie Lern- und Spielräume (Obergeschoss) untergebracht. Konzept-Schwerpunkte sind Kultur und Sprache. Das Hauptaugenmerk liegt auf der verbalen und non-verbalen Kommunikation, das heißt, die Welt der Gefühle, der Technik, der Natur, der Philosophie und des Miteinanders stehen im Mittelpunkt.

► Inmitten der Innenstadt nimmt die **Kita Schimmelstraße**, Schimmelstraße 3, weiter Gestalt an – eine Mustereinrichtung, sagt Katharina Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales. „Wir haben

endlich die Möglichkeit, in der Innenstadt eine neue Kita mit eigenen Mitteln zu bauen“, sagt sie. Das zweigeschossige, rund 1000 Quadratmeter große Gebäude mit Terrasse im Obergeschoss steht bereits. Die Eröffnung der barrierefreien Einrichtung ist im Sommer kommenden Jahres geplant. 130 Betreuungsplätze entstehen, davon 50 im Bereich Krippe. Investiert werden 3,8 Millionen Euro – den Großteil finanziert die Stadt mit Eigenmitteln; 950 000 Euro werden über das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ bereitgestellt. Die Kita wird sich durch ein kultur- und geisteswissenschaftliches Profil auszeichnen. Schwerpunkte sind Theater, Musik, Lesen und Schreiben, Kunst und Werken. Vorgesehen sind Kooperationen mit Kultureinrichtungen und geisteswissenschaftlichen Instituten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Neben diesen drei Einrichtungen sollen in den kommenden Jahren weitere Projekte in der Innenstadt umgesetzt werden und somit zusätzliche Plätze für Kindergarten- und Schulkinder geschaffen werden – auch in Kooperation mit freien Trägern. Geplant ist darüber hinaus, im Zuge des „Bildung 2022“-Programmes ab 2018 vier Schulen mit Eigenmitteln und zwölf Schulen mit Mitteln aus dem Stark-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt zu sanieren. Entsprechende Anträge auf Förderung wurden bereits gestellt oder sind in Planung.



Die Kita Schimmelstraße wird im Sommer 2018 eröffnet.



Die Kita Pauluspark ist bezugsfertig – am 1. August 2017 wird die Eröffnung gefeiert.

## Vernunft siegt über Gewalt

„Wickie und die starken Männer“ feiert am 8. Juni 2017 im Hof des Neuen Theaters Premiere

Einen Klassiker der schwedischen Kinderliteratur – in einer eigenen Fassung – hat sich das Ensemble des Thalia Theaters Halle um den Regisseur Andreas Rehschuh und die Kostümbildnerin Grit Walther vorgenommen.

Ab Donnerstag, 8. Juni 2017, geht es heiß her im weinumrankten Hof des Neuen Theaters. Erzählt wird die Geschichte des schlauen Wikingersohnes, gespielt von dem 13-jährigen Paul Sodann, der die Probleme mit Köpfchen anstatt mit Muskelkraft löst und somit seinem Vater (Frank Schilcher) einmal mehr beweist, dass auch er ein richtiger Wikinger ist. Wir sind glücklich, dass wir

diese zauberhafte Produktion als Abenteuer für die ganze Familie dank der Unterstützung der Stadtwerke Halle realisieren können.

Als der kleine, schwächliche Wikingersohn Wickie eines Morgens aus einem Fass an Bord des väterlichen Schiffs klettert, findet er die starken Männer noch schlafend vor. Plötzlich taucht vor ihm eine Nixe auf und erzählt, dass die Saaleprinzessin verschwunden ist. Wickie beschließt sofort, der Nixe bei der Suche zu helfen, und geht heimlich mit ihr von Bord. Als Häuptling Halvar und seine Männer bemerken, dass Wickie verschwunden ist, hat sich die Situation

dramatisch zugespitzt: Der schreckliche Sven, Rivale der starken Männer, ist den Wikingern dicht auf den Fersen, um sich den Schatz, von dem nur die Saaleprinzessin weiß, zu sichern. Eine spannende Verfolgungsjagd beginnt, bei der Wickies Verstand immer eine Schiffslänge voraus ist...

Diese fantasievolle Inszenierung mit ihren liebevoll und frech gezeichneten Figuren wird insbesondere Familien großen Spaß bereiten. Die Schulpremiere am **Donnerstag, 8. Juni 2017, 10 Uhr**, im Hof des Neuen Theaters Halle (Saale) ist ausverkauft. Für die Abendpremiere, 18 Uhr, gibt es noch wenige Karten. Für die folgenden Vorstellungen am 13., 14., 18., 20., 21., 22. und 25. Juni können Karten in der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, gekauft werden.



Paul Sodann übernimmt die Rolle von „Wickie“. Foto: Falk Wenzel

► Franziska Blech ist die Leiterin Kommunikation und Marketing der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) und stellt Premieren an Halles Bühnen vor.



# Der Stadtgottesacker hat seine Stimme zurück

Die 400 Jahre alte Glocke im Torhaus ist repariert. Damit wird der Wiederaufbau des Renaissance-Friedhofes beendet.

Im Torhaus des Stadtgottesackers hängt eine Glocke. Sie trägt die Inschrift: „Gott ist mein Trost Lorenz Richter / Goss mich anno MDCXVII“. Im Jahr 1617, also vor 400 Jahren, hat Meister Lorenz Richter diese Glocke in seiner Gusschütte in Halle (Saale) gefertigt. Wie sie klingt, das weiß heute niemand zu sagen, denn seit etwa 100 Jahren lässt sie sich nicht mehr läuten. Grund: Der damals eingebaute Klöppel ist schlicht zu leicht. Niemand hat das je korrigiert. Doch jetzt erhält Halles berühmter Renaissance-Friedhof seine Stimme wieder: Der Vorsitzende des Vereins „Bauhütte Stadtgottesacker“, Peter Dahlmeier, wird bei einer Veranstaltung am **Montag, 12. Juni 2017, 15 Uhr**, die reparierte Glocke läuten. Für ihn ein besonderes Ereignis: „Dieser erste Glockenschlag nach so langer Zeit, im 400. Jubiläumsjahr des Gusses, ist auch so etwas wie der Schlusspunkt: Der Stadtgottesacker ist vollständig wiederhergestellt.“

Denn nach fast drei Jahrzehnten der baulichen Instandsetzung und einer gleichzeitigen künstlerischen Gestaltung ist Halles einzigartiger Stadtgottesacker wieder einer der schönsten Friedhöfe Deutschlands. Die schweren Schäden, die Kriegszerstörung, aber auch die Verwahrlosung und der fortschreitende Verfall bis 1989 angerichtet haben, sind beseitigt. Damit ist die bedeutendste Renaissance-Friedhofsanlage nördlich der Alpen gerettet. Zwischen 1557 und etwa 1590 ist der Stadtgottesacker als eine viereckig angelegte Anlage aus 94 Grabbogen samt Torhaus und einem Innenfeld errichtet worden. Halles Ratsbaumeister Nickel Hoffmann hat den Friedhof auf dem ehemaligen Pestfriedhof, damals noch außerhalb der Stadtmauern, geplant und als Steinmetz und Unternehmer auch selbst Hand angelegt.

Dank des Wiederaufbaus und der Sanierung des Baudenkmals ist auch ein Stück hallesche Stadtgeschichte erhalten geblieben. Denn viele bedeutende Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind auf

dem Stadtgottesacker bestattet: der Theologe und Pädagoge August Hermann Francke (1663 bis 1727), der Aufklärer Christian Thomasius (1655 bis 1728) und der Naturforscher Johann Reinhold Forster (1729 bis 1798), der unter Kapitän James Cook mit seinem Sohn Georg die Welt umsegelte. Auch Friedrich Hoffmann (1660 bis 1742), Arzt, Erfinder der Hoffmannstropfen und Begründer der Medizinischen Fakultät der Universität in Halle, hat hier seine letzte Ruhestätte.

Trotz der großen Bedeutung war Ende der 1980er Jahre das Denkmal ein Trümmerhaufen, wie Peter Dahlmeier sagt. Nach früheren Arbeitseinsätzen gründete er mit Mitstreitern zur Wende den späteren Verein „Bauhütte Stadtgottesacker“. Das erklärte Ziel: Den verfallenen Stadtgottesacker wieder als einen Ort lebendiger Geschichte erstehen zu lassen. Seither sind laut Dahlmeier rund 14 Millionen Euro in den Wiederaufbau geflossen. Fehlende Grabbogen wurden originalgetreu aufgebaut, Dächer erneuert, Gitter vor den Bogen ersetzt. Insgesamt rund 750 Privatspender halfen beim Wiederaufbau, die Saalesparkasse und die Stadtwerke Halle (Saale), die ÖSA-Versicherung Sachsen-Anhalt und die Stiftung Deutscher Denkmalschutz vor allem.

Den entscheidenden Schub verlieh dem Projekt aber eine private Spende in Höhe von insgesamt rund acht Millionen Euro. Die 2012 verstorbene Dr. Marianne Witte, Ehrenbürgerin der Stadt Halle (Saale), spendete diese Summe in mehreren Teilbeträgen. Nach der so möglich gewordenen baulichen Instandsetzung des Stadtgottesackers machte es sich die „Bauhütte“, der auch Bildhauer Professor Bernd Göbel angehört, zum Ziel, die zerstörten und schmucklos wieder aufgebauten Grufbogen durch Reliefs, Wappen und Inschriften zu vervollständigen. Dabei ist die Stadt Halle (Saale) einem in Deutschland einzigartigen denkmalpflegerischen Konzept gefolgt: In Abstimmung mit dem Denkmalschutz haben Bildhauer die betroffenen 26 Bogen samt Pfeiler

mit zeitgenössischen Reliefs gestaltet. „Diese Reliefs sind zwar sichtbar neu, aber sie fügen sich auch in das Ensemble der Renaissance ein“, erläutert Peter Dahlmeier.

Sanierung und Neugestaltung der Grufbogen haben auch neue stadthistorische Erkenntnisse gebracht. So hat Vereinsmitglied Bernd Hofestädt die Belegbücher der „Schwibbogen“ und die Lebenswege der darin Bestatteten erforscht. Heute weist ein Händel-Portrait auf die Gruft der Eltern von Georg Friedrich Händel hin. Im Jahr 1674 hatte Vater Händel die Grabstätte Nr. 60 als Familiengrabstätte gekauft. In Nr. 65 ruhen zudem sechs Generationen von Nachfahren der Familie Händel, darunter die Nichte und Haupterbin Händels, Johanna Friederika Michaelens (1711 bis 1771). Im gleichen Bogen konnte nach dem Quellenstudium der zerstört geglaubte barocke Grabstein des Juristen Dr. Bruno Stisser (1593 bis 1646) gefunden und aufgestellt werden. Und im ersten Bogen des Stadtgottesackers, 1557 von den Brüdern Albrecht und Christoph v. Hoymerbaut (die heutige Nr. 11), wurde Katharina Kroll (†1570) bestattet. Sie ist eine Urahnin der heute noch in Europa herrschenden Königshäuser von Spanien, Belgien, Schweden und Norwegen.

Nun ist das ehrgeizige Wiederaufbauwerk beinahe getan. Bei einem öffentlichen Rundgang der „Bauhütte“ am 12. Juni 2017 werden die letzten Projekte vorgestellt. Bildhauer Marcus Golter präsentiert seinen Entwurf für das letzte moderne Relief am Bogen 34. Bildhauer Martin Roedel beginnt mit der Arbeit am letzten Pfeilerrelief von Bogen 6/7. Das fertige Gitter am Grabbogen Nr. 1 präsentiert Metallbildhauer Pavel Majrých, der es unter Verwendung historischer Gitterfragmente neu angefertigt hat. Auch der Initiative des ehemaligen Landeskonservators, Gotthard Voß, ist es zu verdanken, dass am Ende des Rundgangs die bislang stumme Glocke in der Laterne des Torhauses am Stadtgottesacker geläutet wird – das erste Mal nach rund 100 Jahren.



Der Westteil des Stadtgottesackers im Jahr 1956: Auch an dieser Stelle sind 1945 Grufbogen durch Granatentrefner im Krieg zerstört worden. Foto: Stadtarchiv Halle (Saale)



Peter Dahlmeier ist Vorsitzender des Vereins „Bauhütte Stadtgottesacker“, der sich seit der Wende für die Rettung des Renaissance-Friedhofes einsetzt.



Silvio Lisker (links) und Rigo Rudel von der Firma „Glocken & Turmuhren Christian Beck“ aus Kölleda haben die 400 Jahre alte Glocke im Torhaus repariert. Foto: privat



Martin Roedel ist einer der Bildhauer, die in den vergangenen Jahren die wieder aufgebauten Grufbogen auf dem Stadtgottesacker gestaltet haben. Fotos (4): Thomas Ziegler



Tod mit Handy: Moderne Motive wurden in Abstimmung mit dem Denkmalschutz verwendet, wenn der originale Schmuck des Grabbogens zerstört war.







# Bekanntmachung

## Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „14.1 Merseburger Straße Nord in Halle (Saale)“

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Städtebauförderung und -recht vom 18.05.2017 - Az. II/61.6/02-2016 - ist der Plan für den nördlichen Abschnitt der Merseburger Straße vom Abzweig Hauptbahnhof / Ernst-Kamieth-Straße bis Thüringer / Türkstraße gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss vom 15.06.2017 bis 28.06.2017

am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Ferner ist die Einsichtnahme in die Bekanntmachung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de) möglich.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung ist der Planfeststellungsbeschluss (verfügender Teil mit Begründung, jedoch nicht der festgestellte Plan selbst) über das o. g. Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) einzusehen. Dieser kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben ha-

ben, beim Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Halle, den 19. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße beschlossen (Vorlage-Nr.: VI/2017/02827).

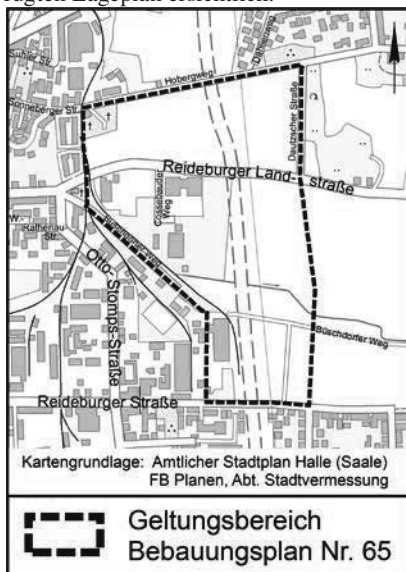
Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 19. Mai 1993 (Beschluss-Nr. 93/I-38/815) Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße ist somit aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 58 ha.

Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Südseite des Stichelsdorfer Weges (heute Hobergweg). Die östliche Grenze bildet die Westseite der Dautzcher Straße und deren südliche Verlängerung bis zur Einmündung der Alfred-Schneider-Straße in die Reideburger Straße. Die südliche Grenze bildet die Nordseite der Reideburger Straße. Die westliche Grenze bildet die Grenze zwischen zwei Betriebsgrundstücken in-

nerhalb des Flurstücks 80 (Gemarkung Diemitz, Flur 5), die Südseite des Büschdorfer Weges sowie die Ostseite eines Industrieanschlussgleises bis zum Hobergweg.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße, Vorlage-Nr.: VI/2017/02827, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht  
Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1, Satz 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg (heute Hobergweg) bis Reideburger Straße

Gemäß § 25 Abs.1, Satz 1 Ziffer 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 31.05.2017 nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufhebung

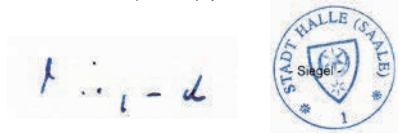
Die Satzung der Stadt Halle (Saale) vom 19.05.1993 über das besondere Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis

Reideburger Straße, in Kraft getreten am 16.08.1993, wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Stadt Halle (Saale), den 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 31.05.2017 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße (Beschluss-Nr. VI/2017/02826), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht  
Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1, in der Fassung vom 08.02.2017 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2017/02836).

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Halle (Saale), in der Gemarkung Kröllwitz, im Entwicklungsgebiet Heide-Süd. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1, liegt in der Gemarkung Kröllwitz und umfasst eine Fläche mit einer Größe von 1,70 ha, bestehend aus einer im Bebauungsplan 32.4 als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche (ca. 10 m breiter Streifen) und einer im Bebauungsplan 32.4 als Sonderbaufläche festgesetzten Fläche (ca. 40 m breiter Streifen). Das B-Plangebiet wird im Süden durch die öffentliche Parkanlage Weinbergwiesen, im Westen durch das Wohngebiet „Edelsteinviertel“ des Geltungsbereichs B-Plan Nr. 32.5, 1. Änderung, im Norden durch die Blücherstraße und im Osten durch die noch unbebauten Baugebiete des Technologieparks Weinberg campus begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

### 6 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 07.08.2009 und 24.08.2009 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt vom 21.07.2009 – Schutzgut: Mensch;
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 24.08.2009 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Landesamt für Umweltschutz vom 16.07.2009 – Schutzgut: Boden;
- Industrie- und Handelskammer vom 29.07.2009 – Schutzgut: Mensch;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 24.07.2009 – Schutzgut: Boden;

### 3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- „A“ vom 03.09.2009 – Schutzgut: Mensch;
- „B“ vom 10.09.2009 – Schutzgut: Mensch;
- „C“ vom 08.09.2009 – Schutzgut: Mensch.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1, wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 19. Juli 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1, über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Braunschweig (Tel.-Nr. 0345/221-4751), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle(Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1, Vorlage: VI/2017/02836, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



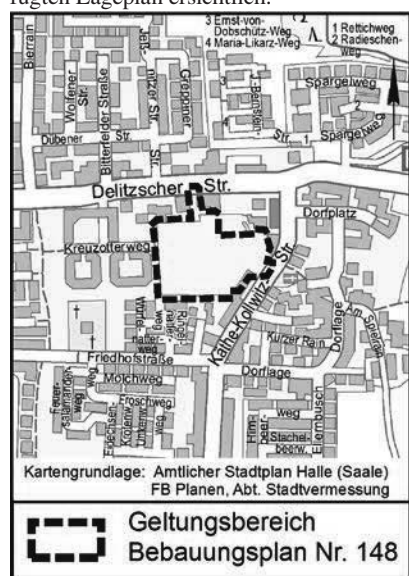


## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ in der Fassung vom 28.02.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02743). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ liegt südlich der Delitzscher Straße im Osten der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Büschdorf. Die Flächen wurden bis 2001 als ökologisches Schulzentrum genutzt und liegen brach. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 5 km. Ziel ist es, an dem Standort ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern zu entwickeln und in die bestehende Siedlungsbebauung einzubinden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2419, 236/65, 237/8, 2451, 433/236 und 236/59 und befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Büschdorf. Die Größe des Plangebietes beträgt 2,64 Hektar. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Halle, den 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“, Vorlage: VI/2017/02743, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 16.03.2017 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2017/02794).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ wird im Westen durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg, im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2487, Flur 1, Gemarkung Halle und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2497, Flur 1, Gemarkung Halle begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlegung ausgelegt: Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

#### 4 Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose - Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen auf und durch das Bebauungsplangebiet vom 16.04.2015 - Schutzgut: Mensch;
- Schallimmissionsprognose - Geräuschkontingierung für Gewerbeflächen vom 29.06.2016 - Schutzgut: Mensch;
- Schallimmissionstechnische Untersuchung - Berechnung des Maßgeblichen Außenlärmpegels nach aktuell gültiger Normenreihe DIN 4109: 2016-07 vom 19.04.2017 - Schutzgut: Mensch;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2016 - Schutzgut: Tiere;

#### 9 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 01.09.2015 - Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft;
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt vom 16.09.2015 - Schutzgüter: Mensch, Boden;
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte vom 19.08.2015 - Schutzgut: Kulturgüter;
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 20.08.2015 - Schutzgut: Wasser
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 27.08.2015 - Schutzgut: Boden;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 28.08.2015 - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Boden, Wasser, Luft;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bau- und Denkmalschutz vom 27.08.2015 - Schutzgut: Kulturgüter;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Ge-

undheit vom 27.11.2015 - Schutzgut: Mensch;

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 07.12.2015 - Schutzgüter: Mensch, Wasser.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 19. Juli 2017 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oef-fentliche-auslegung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Antonina Wietzke (Tel.-Nr. 0345/221-4899), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden können.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“, Vorlage: VI/2017/02794, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. V/2013/11802).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 befindet sich am westlichen Stadtrand und wird im Norden durch die vorhandene Bebauung entlang der Eislebener Straße, im Westen durch den sich in Umsetzung befindlichen B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Granauer Berg“, im Süden durch den Garagenkomplex an der Soltauer Straße und im Osten und Südosten durch das neue Wohngebiet B-Plan Nr. 74 „Eislebener Straße/Soltauer Straße“ begrenzt; wobei sich hier Flächen des B-Planes Nr. 73 und 74 überschneiden. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von 3,05 ha.



angefügten Lageplan ersichtlich.

Das grundlegende Planungsziel des Bebauungsplans ist, den an dieser Stelle vorhandenen Bedarf an Bauflächen für den individuellen Einfamilienhausbau und die damit verbundene Möglichkeit der Beseitigung des städtebaulichen Missstandes einer seit Jahren ungenutzten und verfallenen Werkshalle zu realisieren. Hierdurch ergibt sich an diesem Standort zusätzlich die Chance einer neuen städtebaulichen Ordnung und der Entwicklung eines attraktiven Wohnstandortes an der Nahtstelle zwischen Neustadt und Nietleben sowie in der Nachbarschaft zum Naherholungsgebiet Heidensee und Dölauer Heide.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 14. August 2017 bis zum 15. September 2017 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 15. September 2017 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls

möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Anke-Maren Zett, Tel.-Nr. 0345/221-4753, wird empfohlen.

Halle, den 26. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 26. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Ankündigung der Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück des in der Gemarkung Halle, Flur 31 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Weges abgehend vom Mühlberg nach der Zufahrt zum Grundstück Kleine Ulrichstraße 7 gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Eine öffentliche Fußgängerverbindung besteht heute nicht. Vielmehr handelt es sich um einen großen Wohnhof mit Spielplatz und kleineren Aufenthaltsflächen, welcher von den dort wohnenden Mietern genutzt wird.

Aus heutigen städtebaulichen Gesichtspunkten ist eine Aufrechterhaltung der Öffentlichkeit des Weges in dem Wohnhof nicht mehr erforderlich. Es besteht kein allgemeines Verkehrsbedürfnis und damit öffentliches Interesse, den Weg weiterhin dem Gemeingebrauch zur Verfügung zu stellen. Er hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/veroeffentlicht>.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg liegt in der Zeit vom 07.06.2017 bis 06.09.2017 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.04.2017 zur Einziehung eines Teilstücks des Weges abgehend vom Mühlberg wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, in der Fassung vom 08.02.2017 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2017/02835).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz, 1. Änderung, ausgenommen von 2 Flurstücken im Bereich des Bachstelzenweges. Er wird im Norden vom Kieferweg und den Sportflächen an der Leichtathletikhalle, im Osten von der Wohnbebauung Kreuzvorwerk, im Süden von der Ernst-Grube-Straße und im Westen von der vorhandenen Bebauung am Bachstelzenweg begrenzt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 14,76 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 10.01.2017;

### 1 Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose vom 24.08.2016 – Schutzgut: Mensch;

### 8 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 02.03.2016 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft;
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 10.03.2016 – Schutzgüter: Mensch, Wasser;
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt vom 03.02.2016 – Schutzgüter: Mensch, Boden;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 08.02.2016 – Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Untere Landesentwicklungsbehörde vom 08.02.2016 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 25.02.2016 – Schutzgüter: Mensch, Boden, Wasser;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen vom 19.02.2016 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Kulturgüter;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 23.02.2016 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen;

### 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit

- „1“ vom 05.02.2016 – Schutzgüter: Pflanzen, Landschaft, Mensch.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, wird mit der Begründung vom 19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 19. Juli 2017 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Nie-

derschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Thomas Braunschweig (Tel.-Nr. 0345/221-4751), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle, den 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

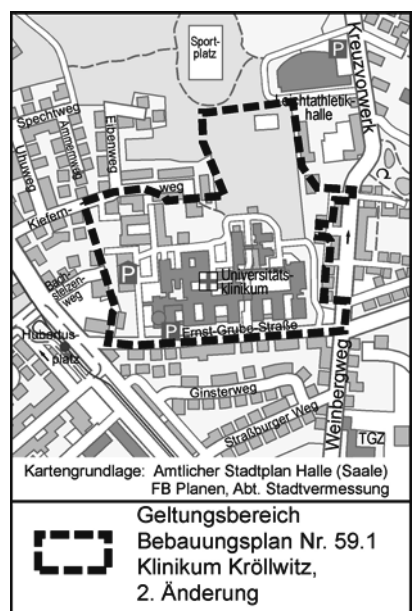
### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung, Vorlage: VI/2017/02835, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale) FB Planen, Abt. Stadtvermessung  
**Geltungsbereich**  
**Bebauungsplan Nr. 59.1**  
**Klinikum Kröllwitz,**  
**2. Änderung**

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 16.03.2017 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2016/02673).

Im Westen wird das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ durch die Saale, im Osten durch den Böllberger Weg, im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 98/1 und 98/15, Flur 1, Gemarkung Halle und im Süden durch die Straße Altböllberg (nördliche Grenzen der Flurstücke 235 und 253, Flur 1, Gemarkung Halle) begrenzt. Westlich des Plangebietes erstreckt sich das Saaleetal mit ausgedehnten Auenbereichen. Die angrenzenden Bereiche östlich des Böllberger Weges werden von dem Wohngebiet Gesundbrunnen geprägt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale) FB Planen, Abt. Stadtvermessung  
**Geltungsbereich**  
**Bebauungsplan Nr. 170.2**

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt: Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

### 4 Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose - Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen auf und durch das Bebauungsplangebiet vom 16.04.2015 – Schutzgut: Mensch;
- Schallimmissionstechnische Untersuchung - Berechnung des Maßgeblichen Außenlärmpegels nach aktuell gültiger Normenreihe DIN 4109: 2016-07 vom 19.04.2017 – Schutzgut: Mensch;
- Ermittlung und Bewertung der Geruchsimmissionen im B-Plangebiet hervorgehoben durch angrenzende Abwasseranlagen vom 19.07.2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2016 – Schutzgut: Tiere;

### 11 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 12.10.2015 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft;
- Polizeidirektion Sachsen-Anhalt vom 02.11.2015 – Schutzgüter: Mensch, Boden;
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte vom 29.09.2015 - Schutzgut: Kulturgüter;
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 28.09.2015 – Schutzgut: Wasser;
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 30.09.2015 – Schutzgut: Boden;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 28.09.2015 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft;
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser vom 24.09.2015 – Schutzgüter: Mensch, Wasser; - Anlage: Ak-

tualisierung der Geräuschimmissionsprognose zum Vorhaben „Reaktivierung Wasserkraftanlage Böllberger Mühle“ vom 23.12.2011;

- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen vom 12.10.2015 – Schutzgut: Kulturgüter;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit vom 02.10.2015 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Luft;
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt vom 07.12.2015 – Schutzgüter: Mensch, Boden, Wasser, Kulturgüter;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.09.2015 – Schutzgut: Pflanzen;

### 3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- „1“ vom 05.10.2015 – Schutzgüter: Pflanzen, Landschaft, Mensch;
- „2“ vom 05.10.2015 – Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Wasser, Luft;
- „3“ vom 04.10.2015 – Schutzgut: Kulturgüter.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 19. Juli 2017 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Antonia Wietzke (Tel.-Nr. 0345/221-4899), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“, Vorlage: VI/2016/02673, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2016/02515).

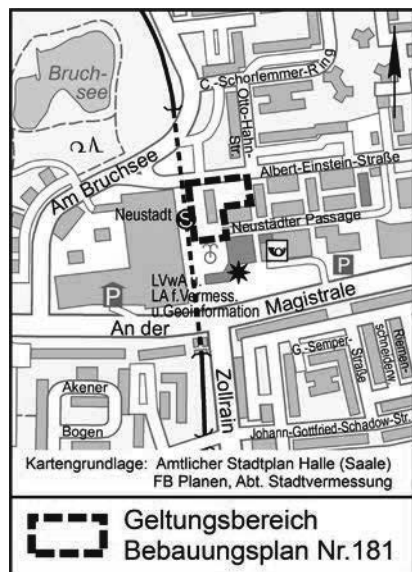
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Halle Neustadt, Flur 3 auf den Flurstücken 156, 157 sowie teilweise auf Flurstück 155 und hat eine Größe von ca. 8.700 qm.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Neustädter Passage sowie den Platz am Nasreddin-Brunnen, im Norden durch die Albert-Einstein-Straße, im Osten durch die Hochhausseiche B und im Westen durch den Stadtplatz am Neustädter Centrum begrenzt

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Zur Sicherung des Standortes für eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Verwaltung und



zur Verhinderung von Fehlentwicklungen aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse soll der Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ den Zugriff der Stadt auf das Grundstück für eine öffentliche Nutzung sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich aus: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können bis zum 19. Juli 2017 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4753) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Kerstin Hoffmann (Tel.-Nr. 0345/221-4742), wird empfohlen.

Halle, den 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“, Vorlage-Nr.: VI/2016/02515, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 72 – Halle

Der Kreiswahlausschuss tagt am **Freitag, 28. Juli 2017**, um 14 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2, Raum 116. Tagesordnung: Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 72.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Egbert Geier  
Kreiswahlleiter

## Anliegerversammlung in Halle Neustadt

Über die Pläne zum Ausbau/Umgestaltung der Endstelle Hauptbahnhof und der Zwischenendstelle Schwimmhalle Neustadt im Rahmen des Stadtbahnprogramms informieren die HAVAG und die Stadt Halle (Saale) Anwohner und interessierte Bürger am **Donnerstag, 10. August 2017**, in einer Bürgerversammlung. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal statt.

## Preise für schönste Halle-Fotos ausgelobt

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH begleitet einen bundesweiten Wettbewerb der Foto- und Video-Plattform Instagram. Bis zum **Sonntag, 18. Juni 2017**, können Hallenserinnen und Hallenser auf der Internetseite ihre schönsten Fotomotive aus der Saalestadt unter dem Schlagwort **#fotowettbewerb\_halle** teilen.

Die beliebtesten Fotos werden ausgezeichnet. Zu gewinnen gibt es ein „Verliebt in Halle-Arrangement“ mit Turmaufstieg, Dinner und Übernachtung, Gutscheine für ein Fotofachgeschäft und ein Abonnement einer Foto-Fachzeitschrift.

Mit diesem Wettbewerb startet Halles Stadtmarketing auch ein eigenes Instagram-Profil namens „Hallelobbyisten“.

## Bienen schwärmen aus

Die Schwarmzeit der Honigbienen hat begonnen. Um die Tiere fachgerecht einzufangen zu lassen, sollte eine der folgenden Institutionen informiert werden:

- Imkerverein Halle, Telefon: 0170 660 03 75
- Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale), Telefon: 0345 221 46 90
- Feuerwehr, Telefon: 0345 221 50 00

**Informationen und Beratung zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten die Bürger telefonisch unter 0345 221 4444 vom Fachbereich Umwelt.**

## Anliegerversammlung zur Klostervorstadt

Die Beseitigung von Hochwasserschäden in der Klostervorstadt, speziell der Pfälzer Straße und Ankerstraße, ist Thema einer Informationsveranstaltung, die am **Mittwoch 19. Juli 2017, ab 18 Uhr** im Großen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, stattfindet.

Die Stadt Halle (Saale) informiert Anlieger und Gewerbetreibende über die geplante Maßnahme, den Ablauf und die Verkehrsführung während der Bauzeit.

In Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen der Halleschen Stadtwerke und verschiedenen Kommunikationsanbietern wird die Umsetzung im September 2017 begonnen. Der Ausbau der Straßen ist aufgrund der vom Hochwasser im Jahr 2013 verursachten Schäden erforderlich.

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 31.01.2017

Gemäß § 21 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung und erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit geltenden Fassung, soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft.

Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 LEntwG LSA aus dem Burgenlandkreis, dem Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung hat gemäß Beschluss-Nr. III/04-2014 beschlossen, die Fortschreibung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplans Halle entsprechend Kapitel 2 des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) mittels des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle durchzuführen.

Das Planverfahren wurde gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG LSA) mit der Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans eingeleitet. Inzwischen sind das öffentliche Beteiligungsverfahren sowie die Offenlage zum Planentwurf vom 30.10.2015 durchgeführt worden.

Am 23.03.2017 hat die Regionalversammlung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten öffentlichen Beteiligung und Auslegung des o.g. Entwurfs des Sachlichen Teilplans entschieden. Mit Beschluss-Nr. IV/19-2017 hat die Regionalversammlung beschlossen, aufgrund der im Zuge des o.g. öffentlichen Beteiligungsverfahrens einschließlich Offenlage erfolgten wesentlichen Änderungen der Festlegungen insbesondere zu den Belangen Daseinsvorsorge und großflächiger Einzelhandel, den nunmehr **2. Entwurf des Sachlichen Teil-**

**plans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 31.01.2017** erneut für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freizugeben.

Weiterhin hat die Regionalversammlung gemäß Beschluss-Nr. IV/20-2017 beschlossen, den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für 1 Monat gemäß § 10 Abs. 1 ROG öffentlich auszulegen.

### Er liegt daher in der Zeit

vom 26.06.2017 bis 31.07.2017

in den Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle öffentlich aus.

Er kann wie folgt eingesehen werden:

**in der Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises, Bauordnungsamt, 06667 Weißfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: keine Sprechzeit  
Dienstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

**in der Kreisverwaltung des Landkrei-**

**ses Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**in der Kreisverwaltung des Saalekreises, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/ Raumordnung, 06217 Merseburg, Domplatz 9, Zwischengeschoss im Schloss zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: nach Vereinbarung  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung

sowie **in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, 06130 Halle (Saale), An der Fliedwegkaserne 21, 2. Etage, Raum 333 zu den folgenden Sprechzeiten:**

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 5 LEntwG wird der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 31.01.2017 in das Internet eingestellt. Er kann unter der Adresse: <http://www.planungsregion-halle.de/seite/317845/stp-zo-2017.html> abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. IV/20-2017 beschlossen, eine **Online-Beteiligung für Jedermann** durchzuführen. Auf unserer Internetseite unter <http://www.planungsregion-halle.de/seite/264768/stp-zo-2017.html> haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme zum 2. Entwurf elektronisch abzugeben

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 26.06.2017 bis 31.07.2017 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 31.01.2017 vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rahmen der Online-Beteiligung.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstige Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden. Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden: [marek.irmerr@rphg.sachsen-anhalt.de](mailto:marek.irmerr@rphg.sachsen-anhalt.de)

gez. Götz Ulrich

Vorsitzender  
Regionale  
Planungsgemeinschaft Halle

### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 31.01.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Halle (Saale), 29. Mai 2017



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum Neustadt“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2017 die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum Neustadt“ gemäß § 142 Absatz 1 und Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr.: VI/2017/02763).

Das Satzungsgebiet liegt im Stadtteil Neustadt. Das Gebiet wird umgrenzt von - der Straße An der Magistrale (Süden) - den Straßen Albert-Einstein-Straße, Carl-Schorlemmer-Ring und Am Bruchsee (Norden) - dem Einkaufszentrum „Neustadt-Centrum“ (Westen) - der Hallorenstraße, mit Ausnahme der Fläche des Skateparks Rollmops (Osten).

Der Geltungsbereich wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist.

Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

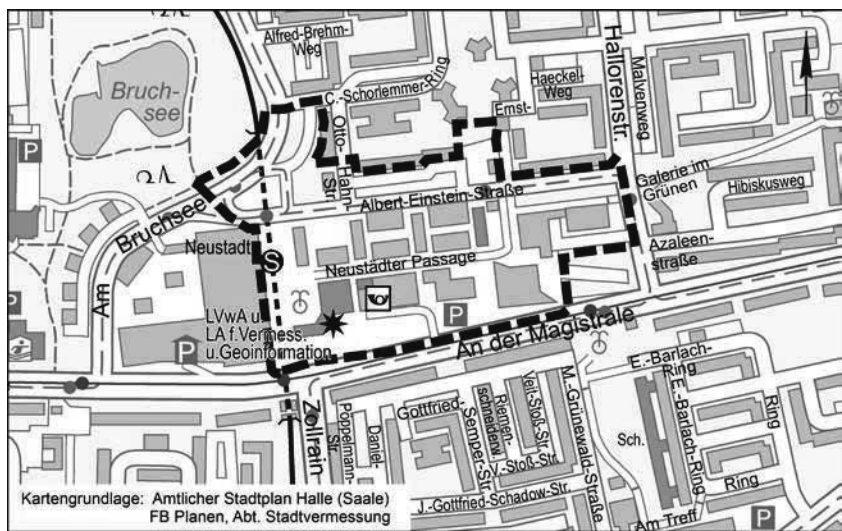
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum Neustadt“ in Kraft.

Halle, den 6. Juni 2017



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



**Geltungsbereich Sanierungsgebiet Stadtteilzentrum Neustadt**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren mit den Sicherungsinstrumenten nach § 144 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.

Für die Sanierungsmaßnahme ist eine Frist gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 BauGB von fünfzehn Jahren festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Absatz 3 Satz 4 BauGB). Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB kann jedermann die Sanie-

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der öffentlichen Sitzung am 31.05.2017 gemäß § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3 beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02763). Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtteilzentrum Neustadt“ im Stadtteil Halle-Neustadt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 6. Juni 2017



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale), ist in Folge eines Generationenwechsel auf der Vorstandsposition zum 1. Oktober 2017 eine Stelle als

### Beteiligungsmanager(in)

zu besetzen.

Die Anstalt gewährleistet das Beteiligungsmanagement für rund 100 kommunale Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit über 9.000 Arbeitsplätzen in der Stadt Halle (Saale), dem lebendigen, über 230.000 Einwohner zählenden Wissenschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort im Süden Sachsen-Anhalts.

Gesucht wird eine **konflikterprobte** und gleichzeitig **umsichtige Persönlichkeit** mit Verhandlungsgeschick und ausgeprägtem Verständnis für die Sensitivitäten eines kommunalpolitischen Umfeldes.

**Langjährige Berufserfahrung auf unterschiedlichen Fachgebieten** haben Sie nach Abschluss Ihres Hochschulstudiums gesammelt und sind im Umgang mit Gremien erprobt.

Die **fachliche Unterstützung von städtischen Vertretern** bei Entscheidungen in Gremien, die Erfüllung von Vorlage- und Anzeigepflichten bei der Kommunalaufsicht sowie diverse analytische Berichterstattungen gehören zu Ihren Aufgabefeldern.

Als **Bindglied und Schaltstelle** im Konzern Stadt Halle (Saale) können Sie sich für darüber hinaus gehende Führungsaufgaben weiterentwickeln und empfehlen.

Angeboten wird eine leistungsgerechte Vergütung außerhalb einer Tarifbindung.

Wir begrüßen es, wenn sich der Anteil von Frauen erhöht und fordern Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung in schriftlicher Form (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden können.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **23. Juni 2017 an den Vorstand der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale), gerne auch per E-Mail an info@bma-halle.de.**

Zu weiterführenden Informationen über das spannende Aufgabenspektrum des Beteiligungsmanagements besuchen Sie unsere Webseite unter **www.bma-halle.de**.

Heinrich Lork  
Vorstand der BMA

Christian Heine  
Stellvertreter des Vorstandes der BMA

## Fachbereich Einwohnerwesen bietet neue Online-Dienste an

Der Fachbereich Einwohnerwesen hat seine Online-Dienste auf **www.halle.de** erweitert.

Ab sofort haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, rund um die Uhr und von überall erreichbar, den Umzug innerhalb von Halle (Saale), den Zuzug nach Halle (Saale) und den Statuswechsel (Änderung einer Nebenwohnung in Halle (Saale) zur Hauptwohnung) online bekannt zu geben bzw. voranzumelden.

Dadurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit im Fachbereich Einwohnerwesen. Gerade für Familien mit Kleinkindern ist dies interessant oder auch für Berufstätige, die häufig viel unterwegs sind.

Über die Eingabe im Internet sparen Sie Zeit während der Vorsprache im Fachbereich Einwohnerwesen. Online schneller zum Ziel.

Gänzlich ohne den Weg in die Bürgerservicestellen geht es allerdings nicht, da für die Bearbeitung der Meldevorgänge eine rechtsgültige Unterschrift benötigt wird und Ihre Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass, Kindereisepass, Zulassungsbescheinigung Teil I, Reiseausweis für Ausländer/innen oder elektronische Aufenthaltstitel) geändert werden müssen.

Der Fachbereich Einwohnerwesen ist stets an der Weiterentwicklung seiner Online-Dienste interessiert.

Seit geraumer Zeit ist bereits die Online-Vergabe von Terminen, die Einrichtung von Übermittlungssperren, die Anforderung von Briefwahlunterlagen bei Wahlen, die Statusabfrage zu beantragten Personaldokumenten und Führerscheinen, Reservierung von Wunschkennzeichen, Anforderung von Personenstandsurkunden u.v.m. möglich.

**TERMINEN IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN**

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

**AUSRANGIERTE HANDYS - ZU WERTVOLL FÜR DIE SCHUBLADE**

Neben wertvollen Rohstoffen sind in ausrangierten Handys auch **Schwermetalle** enthalten. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sie **umweltgerecht aufbereitet und schadlos entsorgt** werden.

Eine kostenlose Rückgabe ist an den drei Wertstoffmärkten (**Äußere Hordorfer Straße 12, Schieferstraße 2 oder Äußere Radeweller Straße 15**) möglich.

Alte Handys können auch über die **Deutsche Post** abgegeben werden. Wie das geht, ist unter [www.electroreturn.de](http://www.electroreturn.de) nachzulesen. Oder man überlässt sein Handy einer Organisation wie der **Deutschen Umwelthilfe**. Informationen dazu kann man unter [www.duh.de](http://www.duh.de) abrufen.

**\* Ihre Abfallberater**  
0345 221-4655 / 4685 / 4695

## Die Stadt gratuliert

Fortsetzung von Seite 2

### Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 7.6. Annemarie und Kurt Dietrich, am 8.6. Gerda und Gerhard Nabert, Elfriede und Dittmar Rupprecht, Ingetraud und Rolf Adler, Brigitte und Wilhelm Schäfer, Bärbel und Edgar Fritsche, Annemarie und Siegfried Herber, Ruth und Ernst Busse, Margita und Manfred Steyer sowie Giesela und Kurt Hortig, am 11.6. Jutta und Eberhard Stölzer, Margot und Werner Naumann, Waltraud und Hans Hasenheyer sowie Hedy und Erich Brauns, am 22.6. Doris und Günter Schenkling sowie Elli und Joachim Zeise, am 25.6. Armida und Manfred Förster, am 29.6. Dorothea und Fritz Georges sowie Gisela und Kurt Winker, am 6.7. Renate und Helmut Tornack sowie Gisela und Hans-Joachim Kunert, am 11.7. Irene und Otto Naumann, am 12.7. Hannelore und Joachim Richter sowie Sieglinde und Kurt Hafner, am 13.7. Dr. Gunhild und Dr. Karl Karch, Inge und Dr. Wolfgang Franz, Sonja und Walter Buth sowie Ellen und Peter Wischgoll, am 17.7. Regina und Max Keller, am 20.7. Christa und Georg-Lothar Berndt, Renate und Lothar Goldschmidt, Christine und Eberhard Büttner, Rosmarie und Josef Pacharzina, am 22.7. Rita und Erich Krieger, am 23.7. Ingrid und Arno Kaltenhäuser sowie Helga und Gerhard Klingsporn, am 27.7. Ingeborg und Otto Jugl, Renate und Hans-Günter Werner, Marga und Dieter Philipp, Gerda und Klaus Dabrowski, Ingrid und Eberhard Langosch sowie Johanna und Günter Klepel, am 29.7. Jutta und Rudi Siefert, am 30.7. Rosemarie und Gerhard Weinelt, Margot und Bruno Wiorek sowie Gisela und Horst Trosch, am 1.8. Renate und Fritz Lochmann, am 3.8. Rosemarie und Dietrich Kuschfeld, Annelore und Martin Döring, Roswita und Achim Körner sowie Hanna und Günter Mädler, am 6.8. Barbara und Norbert Gloger, am 9.8. Christa und Helmut Scholz, am 10.8. Christa und Siegfried Senkbeil, Erna und Horst Pelczyk sowie Brigitte und Erhard Preuß, am 12.8. Helga und Hans Barthold, am 13.8. Charlotte und Reinhard Keilholz sowie am 15.8. Maria und Peter Golditsch.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 7.6. Brigitte und Siegfried Zetzsche, am 9.6. Ros-

witha und Peter Springer, am 10.6. Edeltraud und Claus Engelmann sowie Monika und Klaus Uhlemann, am 16.6. Gerda und Klaus Genge, Inge und Rolf Faust sowie Gisela und Günter Wördemann, am 17.6. Dagmar und Helmut Jaentsch, Hannelore und Heinz Cyris, Christa und Peter Schmidt, Evelyn und Hans-Joachim Schulz sowie Monika und Volker Pötzsch, am 21.6. Ursula und Horst Müller, am 22.6. Elke-Helga und Bernd Aurin, am 24.6. Margrit und Claus Werner, Dr. Gisela und Dr. Wulfdieter Schöpp, Doris und Rainer Decke, Heidrun und Werner Ostoiki, Gabriele und Winfried Marx, Helene und Dieter Weber sowie Christel und Karl-Heinz Bauer, am 26.6. Waltraud und Harald Löffler, am 27.6. Renate und Herbert Wosniza, am 30.6. Christa und Curt-Eberhard Weise, Edeltraud und Günter Frosch, Hiltraud und Dr. Jürgen Kranz, Karin und Reinhard Richter sowie Edelgard und Klaus-Dieter Wenglikowski, am 1.7. Larisa und Boris Leybush, Waltraud und Fritz Martin, Barbara und Gerhard Reinicke, Ursula und Klaus-Peter Schmutzer, Monika und Bernd Glatz sowie Isolde und Peter Rau, am 6.7. Karin und Hartmut Röntsch, am 7.7. Marianne und Udo Heiß, Iris und Werner Moschcau, Renate und Lothar Süße, Edeltraud und Robert Schmidt, Waltraud und Dietrich Penkert, Elvira und Peter Beier, Roswitha und Jürgen Lehmann, Doris und Bernhard Telle, Brigitte und Wolfgang Bennewitz, Sigrid und Hans-Ulrich Kambor, Christa und Dr. Walter Hirschmann, Waltraud und Gerhard Hirschelmann, Sigrid und Klaus Kops, Adelheid und Peter Feist, Angelika und Dieter Pohl sowie Heidrun und Bernd-Jürgen Müller, am 14.7. Uta und Hans Harre, Alice und Manfred Hanisch, Heidemarie und Jürgen Mennel, Birgit und Rainer Gerloff, Gerda und Ulf Siegel, Bärbel und Klaus Kretschar, Karin und Eckhard Göcht, Gabriele und Siegfried Piecha sowie Johanna und Fritz Jannenke, am 15.7. Gudrun und Dr. Lothar Preuß, Karin und Udo Behl, Hannelore und Dieter Blättermann, Rosemarie und Klaus Becker sowie Marlis und Herbert Reichmayr, am 19.7. Ingeburg und Norbert Reichelt, Karin und Hansdieter Richter, Christa und Hans-Jürgen Schwartz, Ewa und Herbert Marzodko sowie Chris-

tine und Lothar Kaatz, am 22.7. Rosemarie und Hans Prinzer, Margitta und Adam Frischkorn, Karin und Gerold Lumpe, Helga und Werner Bobeth, Christel und Helmut-Robert Jahns, Gisela und Bernd Kolodziej, Monika und Wolfgang Heye, Barbara und Bernd Legeler, Ingeborg und Dr. Hans-Joachim Sander sowie Rosemarie und Hans-Jürgen John, am 26.7. Mechtild und Dr. Volker Hofmann, Karin und Gerd Kaye sowie Helga und Dieter Linge, am 27.7. Rita und Wolfgang Luhanek, am 28.7. Monika und Hans-Jürgen Richter, Marina und Helmut Koch, Margarethe und Hartmut Sammler, Renate und Peter Sommer sowie Ursula und Gerhard Kerling, am 29.7. Ursula und Dr. Klaus Albstadt, Eveline und Dr. Hans-Georg Sehr, Edith und Herbert Henze, Doris und Helmut Prochaska, Inge und Peter Marklein, Ursula und Siegfried Fürll, Uta und Siegfried Paul, Jutta und Reinhard Kleine, Barbara und Dieter Kohn sowie Christine und Bernd Pohle, am 31.7. Lieselotte und Karl-Ernst Pietzsch, am 2.8. Rita und Jurij Schenker, am 4.8. Ingrid und Ernst Peter Schelm, Bärbel und Werner Weckebrod, Monika und Dieter Thomas sowie Doris und Horst Oswald, am 5.8. Brigitta und Hans-Jürgen Gericke, Christel und Peter Weinen, Heidi und Ekkehard Schroeder, Heidrun und Gerhard Nohl, Marita-Petra und Dr. Konrad Schulz, Dr. Waltraud und Dr. Wolf-Dieter Rudolf, Roswitha und Gerd Büchner, Christel und Felix Heilmann, Brigitte und Udo Ponwitz, Gisela und Gert Tonnendorf, Mariya und Yuriy Lapinskiy, Christine und Wilfried Schöler, Gisela und Gerhard Glaschke sowie Petra und Hans-Werner Schmidt, am 9.8. Doris und Klaus Müller sowie Monika und Rolf Kühne, am 10.8. Brigitte und Wolfgang Merkel, am 11.8. Ingeborg und Joachim Müller, Gerlinde und Klaus Jecht, Arina und Edgar Klein, Gisela und Volker Reichardt, Sigrid und Gert Brodowsky sowie Gerda und Bernd Kloke, am 12.8. Christine und Dr. Fritz Patzschke, Helga und Hort Geisler, Dr. Ilse und Dr. JürgenMiersch, Jutta und Bernd Kellermann, eveline und Peter Lischke sowie Hannelore und Alexander Lehmann sowie am 14.8. Elke und Dr. Detleff-Bernd Honacker.

### Geburtstage

Ihren 106. Geburtstag begeht am 10.7. Emma Vollborth.

103 Jahre alt wird am 23.6. Charlotte Brink.

Auf 102 Lebensjahre blicken zurück am 15.7. Lina Schrempl und am 30.7. Elfriede Brückner.

101 Jahre alt werden am 7.6. Paul Philipp, am 12.6. Marie Heyde, am 18.6. Werner Lindemann, am 13.7. Hildegard Köke sowie am 20.7. Marie Probst.

Ihren 95. Geburtstag feiert am 7.6. Erwin Howanietz, am 8.6. Heinz Geißler und Rudolf Bätz, am 9.6. Maria Pavec, am 10.6. Martha Franz, am 11.6. Margarete Lex, am 12.6. Suse Naumann, am 18.6. Brigitte Saalheim, am 21.6. Horst Röder und Gisela Lehmann, am 24.6. Hildegard Wandt, am 26.6. Gertrud Schöler, am 6.7. Maria Hörbe, am 9.7. Gerta Schmidt, am 10.7. Waltraud Großmann, am 12.7. Marta Leske, am 13.7. Margarete Müller, am 14.7. Anneliese Jung, Ilse Leonhardt sowie Elfriede Müller, am 16.7. Ilse Franke und Lieselotte Westerheide, am 17.7. Katharine Schaub, am 18.7. Hildegard Fröhlich, am 22.7. Flora Mahler, am 24.7. Elli Richter, am 25.7. Gertrud Schiller, am 30.7. Heinz Helmsdorf und Gertrud Näther, am 31.7. Margarete Mehlhose, am 5.8. Bruno Küster und Erich Elstner, am 7.8. Michael Gürtler, Johannes Pätz und Irmgard Kirchbach, am 11.8. Erna Renniecke und Ilse Salfner sowie am 13.8. Gerda Lorenz und Lucia Scholz.

90 Jahre alt werden am 8.6. Werner Standhardt, am 11.6. Marlies Schlippe, am 12.6. Annelore Wentzke, am 13.6. Friedheim Köhler und Ilse Gorgas, am 14.6. Gerhard Görting und Anneliese Hoffmann, am 15.6. Günther Aust und Maria Schaffernicht, am 16.6. Christa Krämer, Margot Szynka und Hilda Allenstein, am 17.6. Gisela Lange, am 18.6. Gisela Kirchner und Ernst Fiedler, am 19.6. Eleonore Läger, am 21.6. Ruth Liebig, am 24.6. Erna Held und Erika Hofmann, am 25.6. Horst Winkler, am 27.6. Helmut Kügler, Irmgard Staßen und Sigrid Laab, am 29.6. Herbert Siebert, Horst Kehrer, Otto Gleißner sowie Gretel Kirschke, am 30.6. Hildegard Jahn, am 3.7. Gerda Spengler, am 4.7. Jutta Binder, am 5.7. Ortrud Leube, Lieselotte Radke und Annemarie Zeuch, am 6.7. Ursula Krüger, am 7.7. Ursula Kokott, Ingeborg Rähler, am 9.7. Ruth Blum und Kä-

the Röschke, am 12.7. Emma Blaha, am 13.7. Karl Kammel, am 14.7. Günter Friedrichs, am 15.7. Wilfried Scheiter, Gerda Kadziela, Erika Hahn und Waltraud Krieg, am 18.7. Ruth Müller, am 19.7. Herta Elbel, am 20.7. Harry Rosche, Lieselotte Böttcher und Wally Völker, am 22.7. Anneliese Aulich und Karlheinz Bunk, am 24.7. Gerhard Thiersch und Christa Fiedler, am 25.7. Herbert Martin, Ruth Erfurt und Elfriede Voigt, am 26.7. Edith Riedel und Gerda Tunnisch, am 27.7. Hilda Pieper, Gisela Gunold und Anneliese Franke, am 28.7. Sigrid Schatz, am 29.7. Joachim Wandt, am 30.7. Otto-Heinz Kummer und Heinrich Ihlenburg, am 31.7. Siegfried Schumann, am 1.8. Rolf Leitzbach und Erika Barth, am 2.8. Margrit Nicolai, am 3.8. Wolfgang Krüger und Werner Fischer, am 5.8. Elli Henkel, Ruth Weinhage und Reinhard Carstens, am 6.8. Sonja John und Ilse Künstler, am 8.8. Ingeborg Seidel, am 9.8. Ruth Kletnick, Rosa Jekat und Rosemarie Horn, am 10.8. Joachim Preuß, am 11.8. Hans-Dieter Fischer, am 14.8. Anita Weber sowie am 15.8. Heinz Eberlein.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Anzeigen

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!**  
 auch am Wochenende  
**RUFEN SIE UNS AN!**  
 ☎ (0345) **52 50 93 00**  
**K. KLEIN**  
 www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

**Mineralölhandel Weiße**  
 Diesel – Heizöl  
 Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
 Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

# PFLEGE UND BETREUUNG

Tagespflege  
 „Am Schlosssteich“

Rosa-Luxemburg-Str. 11  
 06179 Holleben Benkendorf

Tel.: 0345 / 68 30 09 17  
 Fax: 0345 / 68 30 09 18

Unsere Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag  
 von 08.00 bis 16.00 Uhr

Tagespflege  
 „Am Schlosssteich“

im idyllischen Benkendorf

Spende gut,  
 alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41  
 BLZ: 370 205 00  
 DRK.de



## Senioren-WG

Leben Sie in Ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt, barrierefrei und dennoch 24-Stunden versorgt.

In der Geiststraße 33 & im Ibsenweg 2-4 in Halle (Saale)

**T 0345.523 00 00**  
 E halle@pflegeplus-gmbh.de  
 W www.pflegeplus-gmbh.de

wir suchen: **Pflegefachkräfte  
 Gesundheits-Krankenpfleger/in  
 Examierte Altenpfleger/in  
 Staatlich anerkannte  
 Kranken- und Altenpflegehelfer/in**

**Dringend Pflegefachkräfte für  
 Niederlassung in Weimar gesucht!  
 Telefon 0345 / 5 23 00 00**

# Sommer erleben

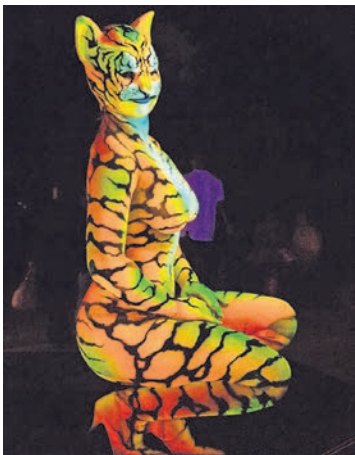
Anzeige

## EIN SPANNENDER SOMMER IM BERGZOO

Mit dem Berg(Zoo)Fest feiert der Zoo zum Ferienauftakt am 25.06. ein großes Dankeschön-Sommerfest für alle Generationen. Das reichhaltige Programm lässt keine Wünsche offen und bietet auf drei verschiedenen Bühnen einen abwechslungsreichen Mix aus Musik, tollen Showeinlagen, Kinderprogrammen und Aktionen. Alle Kinder können sich zudem an einem 8m hohen Kletterberg direkt neben der Elefantenanlage erproben.

In den Sommerferien verwandelt sich das Zoogelände unter dem Motto „Der Dschungel ruft“ ab 8. Juli für vier Wochen in eine Lianenbehagene Regenwaldlandschaft. Zum Auftaktwochenende hat das Zooteam ein umfangreiches Rahmenprogramm geplant, welches mittels Musik, Tänzen und anderen spannenden Darbietungen die unterschiedlichsten Kulturen der auf vier Kontinente verteilten Regenwaldgebiete erlebbar macht. Aber auch an allen Folgetagen im Juli bis Anfang August laden

Aktions- und Erlebnisflächen dazu ein, die vielfältigen tierischen Regenwaldbewohner sowie die teils Jahrtausende alten Kulturen zu entdecken und zu erleben.



Die große Dschungelnacht am 5. August bildet den krönenden Abschluss der Regenwald-Aktionswochen. Die Regenwaldkulisse wirkt im Dunkeln noch beeindruckender und geheimnisvoller, begleitet durch die nächtlichen Geräusche der Zootiere.

Dazu wird der Zoo fantasievoll illuminiert und es gibt ein tolles Showprogramm mit Künstlern aus aller Welt.

Die Sommernachtsführung am 19.08. verspricht dafür ein andersartiges Erlebnis für alle Sinne. Bei Mondlicht und Fackelschein erkunden die Teilnehmer mit Ihrem Zoolotsen den menschenleeren Zoo und erfahren dabei viel Wissenswertes über das Nachtleben seiner Bewohner.

Auch am Abend des traditionellen Laternenfestes öffnet der Zoo seine Pforten und erschließt damit den Besuchern eine neue Perspektive auf das Festgelände und insbesondere das Höhenfeuerwerk. Als Gegenpool zum überfüllten Saaleufer können sich die Besucher aus dem Getümmel der Massen für eine Weile auf den romantisch und mit vielen tollen Effekten beleuchteten Reilsberg zurückziehen um die herrlichen Ausblicke auf das Saaletal zu genießen. Dazu gibt's Live-Musik, kühle Getränke und Frisches vom Grill.

Anzeige

**ZOO HALLE**  
Der Berg ruft!

## Sommer-Highlights

### BERG(ZOO)FEST

So, 25.06. | 10:00 – 17:00 Uhr

### DER DSCHUNDEL RUFT

Abenteuerwochen im Regenwald

Große Eröffnungsveranstaltung

Sa, 08.07. & So, 09.07. | 11:00 – 17:00 Uhr

Abenteuerwochen

Mo, 10.07. - Sa, 05.08. | 11:00 – 16:00 Uhr

### DSCHUNDELNACHT

Sa, 05. August | 18:00 – 24:00 Uhr

[www.zoo-halle.de](http://www.zoo-halle.de)

## Hasse-See Roßbach

Urlaub-Camping-Erholung...wo sonst! Gardinenstr. 33, 06242 Roßbach  
Tel. 034633-22269 Fax. 034633-90590

### Sommer-Sonne-Spaß

Baden	Camping	Bungalows
500m Sandstrand	90m Riesenrutsche	
Gaststätten / Imbiss	Skateboardbahn	
Große Trampolinanlage		
1000 kostenlose Parkplätze		

[www.hasse-see.de](http://www.hasse-see.de)

**Wolfsmühle**  
HOTEL · GASTSTÄTTE · CAMPING  
Inhaberin Doris Hempel

beschauliches Rodishain im Südharz

### Unser Angebot für Sie:

**5 Nächte schlafen  
nur 4 zahlen  
für 200,-€ (p.P.) im DZ  
inkl. Halbpension**  
(gültig von So bis Fr)

Appartements, Doppel- und Einzelzimmer  
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain

**Tel.: 03 46 53 - 348**  
[www.wolfsmuehle.de](http://www.wolfsmuehle.de)

## Meisterbetrieb dorfrad

[www.dorfrad.de](http://www.dorfrad.de)

Fahrräder, Teile, Zubehör, Service

- Werkstattservice für Fahrräder und Roller
- Zeitwert gerechte Reparatur
- Inspektion / Durchsicht
- Abhol- und Bringediens

Grünstraße 1 · 06184 Kabelsketal OT Naundorf  
Telefon: 0345/5605331 · Funk 0179/2938403  
Montag-Freitag 12.00-19.00 Uhr u. nach Vereinbarung

## Fischerhof

## Kernersee

Ab sofort  
braten wir wieder  
jeden Samstag und Sonntag  
von 11.00 bis 14.00 Uhr  
frischen Fisch für Sie!

**Telefon:**  
03 46 01 / 2 57 90

Qualität nur vom Fachmann

### UK Schwimmbadtechnik GbR

- Schwimmbecken (von preiswert bis exklusiv)
- Überdachungen

- Poolsanierung u. Folienschweißen
- Wasserpflegemittel und Zubehör

**25 Jahre UK Schwimmbadtechnik, informieren Sie sich über unsere Jubiläumsangebote!**

Leipziger Str. 28 (bei SELDERS) · 04509 Delitzsch  
Telefon: (03 42 02) 36 222 · Fax: 36 227  
Internet: [www.uk-Schwimmbadtechnik.de](http://www.uk-Schwimmbadtechnik.de)

Regionale Qualität  
Rollrasen seit 1992

## Das wird mein Rasen!

[www.rasenland.de](http://www.rasenland.de)

# Rollrasen

Rasendünger | Rasensamen

**RASENLAND Krostitz GbR**  
Mutschlenaer Straße 14  
04509 Krostitz  
Tel. 034295 - 70 78 0

**RASENLAND**



# Sommer erleben

Dein Start in die Freiheit!

Führerschein mit 15!  
in Sachsen, Sachsen-Anhalt u. Thüringen

Jetzt



\* beim Kauf eines Rollers  
ab 1.499,- € einlösbar  
für Kauf von Zubehör



**2RAD MÖBERT**

06132 Halle-Osendorf  
Regensburger Straße 69  
Tel./Fax (03 45) 7 75 82 10



## Wakeboard & Wasserskiift Hohenweiden

- Gaststätte und 200 m<sup>2</sup> Seeterrasse
- toller See
- Anfängerkurse



Neustädter Str. 4 a • 06258 Schkopau  
Tel.: 0345/6131982 • Funk: 0173/9701323  
Apr.-Okt. tägl. von 11-22 Uhr geöffnet  
[www.wasserskiift-hohenweiden.de](http://www.wasserskiift-hohenweiden.de)



**STIHL**  
AKKUPOWER  
MADE BY STIHL

**Akkugeräte  
ab 129,- €**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:



KOMMUNAL- & MOTORGERÄTE  
GOLFPLATZ & GRÜNLÄCHENTECHNIK  
Rosa-Luxemburg-Straße 22  
06193 Petersberg OT Beidersee  
Tel.: 034606 - 21012  
Fax: 034606 - 21290  
[WWW.AGRARMARKTDEPPE.DE](http://WWW.AGRARMARKTDEPPE.DE)

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.  
3x HP 126 €, 5x HP 210 €, 7x HP 294 €  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
**Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24**  
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
[www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

- Anzeige -

## Der WTS Wintergarten – nur ein Glaskasten?

Ihr Fachbetrieb vor Ort für Wintergärten, Sommergärten oder Terrassenüberdachungen

Eigentlich sieht die Sache doch recht einfach aus: Lediglich ein paar Elemente müssen zusammengebaut und mit Glas gefüllt werden – schon scheint der Wintergarten perfekt zu sein. Doch etwas komplizierter stellt sich die Situation dar, wenn man wirklich das ganze Jahr über unbeschwert in seinem „Stück Natur“ verbringen will. Und immer mehr sehen in einem Wintergarten eine vollwertige Wohnraumerweiterung, der allen Ansprüchen an modernen Wohnkomfort gerecht werden soll.

Damit ein Wintergarten im Sommer aber nicht zum Treibhaus wird, muss in der Planung schon eine wirksame Beschattung und Belüftung berücksichtigt werden. Bereits hier ist die Sachkenntnis des Fachbetriebs gefragt, der den genauen Beschattungsbedarf ermitteln kann. Darauf aufbauend müssen Belüftungsmöglichkeiten festgelegt werden. Dachlüfter, Walzenlüfter oder gar Klimaanlage, verbunden mit manuellen oder vollautomatischen Steuerungen können hier vom Fachmann installiert werden. Die Anzahl der Fenster und Türen muss festgelegt werden. Sogar eine Ausrüs-

tung mit Faltschirmen ist möglich, die im Sommer eine vollständige Öffnung der Seiten erlauben. Im Winter hingegen sind gute Isolationswerte gefragt. Hier leisten wärmegeämmte Aluminiumprofile wertvolle Dienste und erlauben dennoch eine schlanke, elegante Architektur.

Ihr Fachbetrieb, **WTS Wintergarten Träume Sachsen rät**, einen Wintergarten als planerische Gesamtaufgabe zu verstehen, die alle Komponenten - vom Fundament über Ausrichtung, Verglasung, Beschattung, Belüftung bis hin zur gewünschten späteren Nutzung - in einem integrativen Konzept entsprechend berücksichtigt. Nur so kann sichergestellt werden, dass man später keine bösen Überraschungen erlebt und dauerhafte Freude an seinem „privaten Platz an der Sonne“ hat. Kompetente Beratung durch einen Fachbetrieb macht sich hier immer bezahlt, denn jeder Wintergarten muss individuell geplant werden - einen Wintergarten „von der Stange“ gibt es nicht.

Ihr persönlicher Fachberater für Ihre Region: **Herr Steffen Meersteiner**

- Anzeige -

Tel.: **034205/42 119** vereinbart gerne einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort und unterbreitet Ihnen Ihren persönlichen Vorschlag für Ihren Traum vom voll isolierten Wohn-Wintergarten, Sommergarten oder auch Terrassendach.

Exklusiv für unsere Kunden in der Region bieten wir Ihnen auf Wunsch auch alle Nebenleistungen wie Fundamente, Elektro-Installation, Heizung bzw. Klimatisierung und das Einholen einer evtl. notwendigen Baugenehmigung mit an. Wir arbeiten ausschließlich mit hier in der Region ansässigen Firmen zusammen.

Das bedeutet für Sie: – Einen Ansprechpartner für alles – Kurze Wege – Top ausgebildete Montage- und Service Teams

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen für Sie kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin. Ihr Ansprechpartner Herr Steffen Meersteiner, Tel.: 034205-42119 freut sich, Sie auf dem Weg zu Ihrem neuen Wintergarten oder Terrassendach begleiten zu dürfen.

**WTS**  
WINTERGARTEN TRÄUME  
WTS Wintergarten Träume  
Feldstraße 6 • 04435 Schkeuditz  
[www.wintergarten-sachsen.eu](http://www.wintergarten-sachsen.eu)  
Steffen Meersteiner  
☎ 034205 - 42 11 9  
☎ 0163 - 35 45 96 0  
☎ 034205 - 45 37 3

**WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER**  
direkt ab Werk

Fordern Sie jetzt Ihre kostenlose Vor-Ort-Fachberatung an

**Aktionswintergarten**  
in 4x3 Meter Wohnraumqualität  
**ab 12.995,- €**  
inkl. MwSt., Aufmaß und Montage

Kontakt unter : ✉ [s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu](mailto:s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu) • [www.wintergarten-sachsen.eu](http://www.wintergarten-sachsen.eu)

**CASA Strandcafé**  
im Seebad Edderitz

Urlaub von der Haustür

Eis aus eigener Herstellung,  
Hausgemachter Kuchen,  
Kaffepezzialitäten, Cocktails...  
[www.seebad-edderitz.de](http://www.seebad-edderitz.de)

**Saale-Baumschulen**  
Große Auswahl und Faire Preise

**13,99 €**  
Kletterrose Belkanto

Rosen in über 100 Sorten.  
Englische-, Edel-, Beet-, Historische-, Strauch-,  
Bodendecker-, Kletter- und Rambler-Rosen

**Stauden**  
Vielfalt auf 200m<sup>2</sup>

Rosenbegleiter im 2L Topf  
z.B. Rittersporn, Salbei,  
Ehrenpreis, Fingerhut  
Mädchenaugen,  
**5,99 €**

**Lavendel**  
Hidcote Blue  
winterharte Sorte  
im 1,5-2Liter Topf  
**3,99 €**

**Saale-Baumschulen**  
Große Auswahl und Faire Preise  
Magdeburger Chaussee  
Nummer 16  
06193 Petersberg  
OT Sennowitz  
Tel.: 034606 22855  
Mo.-Fr.: 9.00-18.00  
Sa.: 9.00-16.00  
alle Preise in € /  
Angebot gilt nur solange Vorrat reicht



**PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN**  
**RAUMAUSSTATTUNG**  
**DESIGNBELÄGE**  
**INNENAUSBAU**



**PaDeWa**  
 Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12  
 06188 Landsberg OT Oppin  
 ☎ 034604 24861  
 ☎ 0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

**KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

**ADAC** Niedersächsischer Sachverständigen-Ausschuss

**GTU** (0345) **57 57 57**  
 www.prüfzentrum-halle.de

**Olaf Hartung**  
 Rechtsanwalt  
 und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner  
 in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52  
 Tel.: 0345/6 81 31 68 · Fax: 0345/9 77 33 04  
 RAHartung@t-online.de · www.anwalt-hartung.de

**Ihr Partner für:**

- Wintergarten
- Terrassenüberdachungen
- Balkonverglasungen

**Wir bieten auch Wind- und Sonnenschutz-Lösungen für Ihre Terrasse!**

- Fenster
- Markisen
- Haustüren
- Rollläden
- Innentüren
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen

**pistorius**  
 Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH  
 Apfelborn 8 · 06347 Gerbstedt · (OT Hübitz)  
 Telefon: 03476-86 94-0 · Fax: 86 94 44  
 www.pistorius-siersleben.de  
 Mo-Fr: 8.00-17.00Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

Langjähriges Bauunternehmen in Halle sucht ab sofort  
**Fliesenleger/Trockenbauer (m/w)**  
 zur Verstärkung unseres Teams.  
 PKW-Führerschein erforderlich, Bezahlung über Tarif, unbefristeter Arbeitsvertrag.  
 Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
**D&D GbR, Brauhausstraße 39, 06132 Halle, ☎ 0345 - 77 58 937**

**Kraftfahrer gesucht!**

**ABS Autovermietung UMZÜGE**  
 Internet: www.abs-autovermietung.de

**EUROPA SERVICE** Autovermietung

06112 Halle (Saale) Delitzscher Str. 53  
**☎ 0345 / 77 79 79 0**

**48** Niederlassung Halle  
**0345-5600262**  
 Grenzstr. 30 · 06112 Halle

**Umzugskartons mietfrei** (gültig bis 31.08.2017, ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge)

**ZUREK UMZÜGE**  
 www.spedition-zurek.de

Wir machen Ihren Möbeln Bein!

**Ferientipp für Schüler**  
 (im Alter von 6 bis 15 Jahren)

**Fußballcamp in Bennstedt**  
**31.07.2017 – 04.08.2017**

täglich geöffnet von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Trainingseinheiten und Betreuung durch unsere lizenzierten Trainer  
 Organisation einer Mini-EM in der Kickerarena Halle auf Kunstrasen  
 Erhalt einer kompletten Ausrüstung/ Jako (Trikot, Short, Stutzen und Marken-Trainingsball)  
 Verpflegung (Mittagessen, Vesper, Getränke)  
 Abschlussveranstaltung/ Grillfest und Auswertung  
 Teilnahmegebühr: 109,- € / Teilnehmer

**Anmeldungen ab sofort beim Jugendleiter des FSV Bennstedt, Spk Horst Milz · Tel. 0177 - 400 89 58**

**Die Katharinen Wohnanlage lädt ein zum GROSSEN FRÜHLINGSFEST**

**Wir laden Sie herzlich ein! 18 Jahre Erfahrung im betreuten Wohnen!**

**Wann:** Samstag, 10.06.2017  
 14.00 – 18.00 Uhr

**Wo:** Halle-Neustadt im Festzelt  
 Zerbster Straße 43

**Es erwartet Sie unter anderem:**  
**Musikalisches Programm mit Dagmar Frederic**



- Ihre Sicherheit! 24-Stunden-Betreuung durch den Concierge und unsere Seniorenbetreuer
- Ihre Sicherheit! 24-Stunden-Pflege nach Bedarf
- Notruftaster und Telefon mit besonders großen Tasten inklusive
- Appartements für Alleinstehende und Ehepaare (22 m² – 47 m²)
- Hausmeisterdienste
- Sozialbetreuung – wir helfen Ihnen bei Ihren Behördengängen
- Fit und vital – regelmäßige Bewegungsgymnastik unter Anleitung unserer qualifizierten Mitarbeiter sowie ein Wellnessbereich mit Massagen

**... und das alles für wenig Geld!**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Das Team der Katharinen Wohnanlage**



**Showeinlagen der Kindertanzgruppe des Salzmünder Faschingsvereins**  
**Stimmungsvolle Tanzmusik** mit der Party Band Leipzig  
**Großes Kuchenbuffet & Eisspezialitäten**  
**Hüpfburg und Spielstraße** für die Kleinen

Besuchen Sie unseren Informationsstand und nutzen Sie die Führung durch das Haus.

**Wir sind immer für Sie da!**  
 Telefon: 0345 - 299 20 70  
 Zerbster Straße 43 · 06124 Halle · www.katharinen-wohnanlage.de

**Die Immobilienmakler in Ihrer Region**

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

**Jörg Brade**  
 ☎ 0175 9515585  
 joerg.brade@ic-saalesparkasse.de  
 Stadtgebiet Halle, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

**Frank Sichtung**  
 ☎ 0179 7725004  
 frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de  
 Stadtgebiet Halle und für Freiberufler, Gewerbetreibende und Firmenkunden

**Frank Praßler**  
 Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)  
 ☎ 0152 53644984  
 frank.prassler@ic-saalesparkasse.de  
 Stadtgebiet Halle

**Rufen Sie uns bitte einfach an!**

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**WE CARE ... denn jeder kann helfen!**

Werden Sie mit uns aktiv:  
 www.care.de/mitarbeit.html

**care**

**Ing.-Büro für Kfz-Wesen**  
**Dipl.-Ing. Volker Pieloth**  
 Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung  
 R.-Breitscheid-Str. 11 · 06110 Halle  
**Tel. 0345/2029876**  
 eurotaxSCHWACKEexpert

**Petersohn**  
 preiswert & gut  
**Kfz-Fachbetrieb**

**Klimaservice inkl. Desinfektion zzgl. Material nur 59,- €\***

gültig nur für PKW  
 \* durchgeführt durch staatl. anerkannte Prüforganisation

**Wir machen Ihr Auto fit!**

**Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn**  
 Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60  
 06112 Halle Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr

**Werkzeugschleiferei Fa. Kinne**

Lieskauer Straße 2  
 06198 Salzatal OT Bennstedt  
 Tel.: 0346 01-24896  
 E-Mail: firmakinne@t-online.de  
 www.cnc-werkzeugschleiferei-kinne.de

**REINE KOPFSACHE**  
 HAARSTUDIO  
**SANDRA MÜHL**  
 E-Mail: sandramuehl10.sm@googlemail.com  
 Sonneberger Str. 20  
 06116 Halle  
 Tel. 0345 / 13 52 99 38  
 Parken ohne Probleme!  
**WOHNRESIDENZ DIEMITZ**

**Hauskrankenpflege**  
 Angelstein

Rochlitzer Str. 1A, 06116 Halle (Saale)  
 Tel.: 0345 / 61 38 95 65; Fax: 0345 / 6 86 95 68  
 24 Std. 0177 / 5 34 17 77  
 Bürozeit von 8.00 bis 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):**  
**Anzeigen-Telefon: 03 45 / 5 65 21 05 oder 5 65 21 16**  
**E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de**